

4334/J-BR/2025

Eingelangt am 08.05.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Bundesrates Andreas Arthur Spanring
an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
betreffend **Benennung ausländischer Orte auf österreichischen Wegweisern**

Die Beschriftung von Wegweisern in Österreich in Bezug auf ausländische Städte erfolgt derzeit äußerst uneinheitlich und wirft Fragen hinsichtlich der zugrundeliegenden Systematik auf. Festzuhalten ist hierzu, dass die Zuständigkeit für die Bundesstraßen in Österreich und damit auch deren Beschilderung beim Bund liegt, insbesondere bei der ASFINAG, die im Auftrag des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur handelt.

Während viele außerhalb der Staatsgrenzen befindliche Zielorte auf österreichischen Verkehrswegweisern in der jeweiligen Landessprache angeschrieben werden – wie etwa:

- Znojmo (statt Znaim, Tschechien)
- Ljubljana (statt Laibach, Slowenien)
- Bratislava (statt Pressburg, Slowakei)
- Sopron (statt Ödenburg, Ungarn)
- Praha (statt Prag, Tschechien)
- Maribor (statt Marburg, Slowenien)
- Szombathely (statt Steinamanger, Ungarn)
- Beljak (statt Villach, Slowenien)
- Břeclav (statt Lundenburg, Tschechien)
- Győr (statt Raab, Ungarn)
- Brno (statt Brünn, Tschechien)

finden sich bei anderen Destinationen hingegen die deutschen Bezeichnungen auf österreichischen Wegweisern, etwa:

- Triest (statt Trieste, Italien)
- Venedig (statt Venezia, Italien)
- Tarvis (statt Tarvisio, Italien)
- Bozen (statt Bolzano, Italien)

Diese inkonsistente Praxis führt bei vielen Verkehrsteilnehmern zu Verwirrung und wirkt nicht nachvollziehbar.

Zum Vergleich: In unseren Nachbarländern werden österreichische Städte konsequent in der jeweiligen Landessprache angeschrieben. Beispiele dafür sind:

- Wien → Bécs (Ungarn – teilweise auch zweisprachig)

- Graz → Grác (Ungarn – teilweise auch zweisprachig)
- Klagenfurt → Celovec (Slowenien)
- Graz → Gradec (Slowenien)

Gerade im europäischen Kontext mit offenen Grenzen und wachsendem Reiseverkehr wäre eine abgestimmte und nachvollziehbare Praxis der Ortsbezeichnungen auf Wegweisern sinnvoll und bürgerlich.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Bundesrat an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur folgende

Anfrage

1. Nach welcher gesetzlichen, normativen oder verwaltungsinternen Richtlinie richtet sich die Benennung ausländischer Zielorte auf österreichischen Wegweisern?
2. Warum werden manche Städte in der Landessprache, andere hingegen mit der deutschsprachigen Bezeichnung angeschrieben?
 - a. Gibt es dafür einheitliche Kriterien?
 - b. Wenn ja, welche?
3. Wer ist für die Festlegung der jeweiligen Beschriftung zuständig – das Bundesministerium zentral, dezentrale Behörden, oder die ASFINAG bzw. Landesstraßenverwaltungen?
4. Sind Ihrerseits Maßnahmen zur Vereinheitlichung oder Überarbeitung dieser Praxis geplant?
 - a. Wenn ja, in welchem Rahmen?
5. Gibt es Abstimmungen mit unseren Nachbarländern oder auf europäischer Ebene, etwa im Rahmen der EU oder bilateraler Verkehrsabkommen, um die Beschriftung von Städten auf Wegweisern einheitlich oder zumindest abgestimmt zu gestalten?
6. Wie wird die Aktualität und Korrektheit der Beschriftungen auf Wegweisern sichergestellt, insbesondere bei Änderungen von Städtenamen oder Grenzverschiebungen?
7. Welche finanziellen und logistischen Herausforderungen könnten bei einer Umstellung auf ein einheitliches Beschriftungssystem auftreten?
8. Wie wird die Beschriftung von Wegweisern in mehrsprachigen Regionen Österreichs gehandhabt, und gibt es hier besondere Regelungen?
9. Gibt es Beispiele aus anderen Ländern, die eine einheitliche Beschriftung erfolgreich umgesetzt haben?
 - a. Wenn ja, welche Best Practice-Beispiele könnten hier für Österreich übernommen werden?